

bunden, so dass an derselben Ebene auf einander senkrecht stehende Rechtecke zu einer neuen Begrenzungsfläche verschmelzen. Hier ist die Anzahl der erforderlichen Rückkehrschnitte $o = 3$ während $e = 48$ $f = 20$ $k = 72$ wird, so dass in der That

$$e + f = k - 2(o - 1).$$

Als ein einfaches Beispiel mit gleichzeitigem Vorkommen von mehrfachem Zusammenhange der Oberfläche und der Begrenzungsflächen diene folgendes in Listing's Tafeln in speciellerer Form vertretenes. Ein parallelepipedischer Körper ist von einem parallelepipedischem Kreuz in Parallellage zu den Begrenzungsflächen so durchdrungen, dass eine kreuzförmige Aushöhlung entsteht, im Ganzen ein Körper bestehend aus zwei Parallelepipedas in Parallellage verbunden durch 4 parallelepipedische Ecksäulen. Hier sind ebenfalls 3 Rückkehrschnitte erforderlich, während gleichzeitig 4mal eine 1fache Durchbrechung von Begrenzungsflächen vorliegt. Für diesen Körper, bei welchen also $o = 3$ $p_1 = 1$ $q_1 = 4$, findet man $e = 32$, $f = 16$, $k = 48$, so dass in der That:

$$e + f = k - 2(o - 1) + \sum p q$$

da hier $-2(o - 1) + \sum p q = -4 + 4 = 0$ wird. Diese Beispiele mögen mit Rücksicht auf das oben Bemerkte genügen.

Die Berechtigung dieser Prüfung und ergänzenden Begründung des M. L'huilier'schen Theorems von etwas allgemeineren Gesichtspunkten aus erblickte Verfasser in der schon anderwärts vertretenen Anschauung, dass der Grad der Abstraktion geometrischer Sätze in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Anschaulichkeit und mühelosen Anwendung auf Specialfälle steht. Das hier nochmals behandelte und genauer eingeschränkte Theorem L'huilier's dürfte in dieser Beziehung noch immer ein gewisses Interesse beanspruchen. Seine Anwendung auf ein thatsächlich sehr erweitertes Gebiet von polyedrischen Körpern aber dürfte bei der S. 23 nach den vorausgehenden Untersuchungen festgestellten Formulierung von den mehrerwähnten Einwänden frei sein. —

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Ovids Tristien.

Von Dr. Paul Vogel.

Die Textkritik der Tristien ist durch Tank¹⁾ in völlig neue Bahnen geleitet worden: dass nicht der Palatinus I Merckels und die ihm verwandten Handschriften, sondern der ältere Teil des Laurentianus (L), ferner der Guelpherbytanus (G) Palatinus II (P) Vaticanus (V) Politianus I (A) die zuverlässigsten Lesarten bieten, (wenn sie auch nicht ganz frei von Interpolationen sind cf. Ehwald Bursian Bd. 43. S. 269. 273. und unten zu H. 507. III. 11. 3.), ist seitdem allgemein anerkannt, und die neueren Herausgeber (Güthling, Ehwald, Owen) haben ihren Text im wesentlichen demgemäss gestaltet. Da der Verfasser bei der vorliegenden Abhandlung den praktischen Zweck verfolgt, sich als Grundlage für weitere Arbeiten

¹⁾ Folgende Ausgaben und Abhandlungen haben dem Verfasser zur Verfügung gestanden: 1. Ausgaben: ad modum Sinceri, Augsburg 1743; Platz, Hannover 1825; Klein, Koblenz 1826; Boysen, 2. Aufl. Leipzig 1829; Lörz, Trier 1839; Riese, Leipzig 1874; Güthling, Leipzig 1884; Merkel-Ehwald, Leipzig 1884; Owen, Oxford 1889. 2. Merkel, quaest. Ovid. crit. Halle 1835; Lörz, Prolegomena in Ovid. Trist. Trier 1836; Binsfeld, quaest. Ovid. crit. I. Bonn 1853; Dinter, de Ovid. ex Ponto libr. comm. I. Grimma 1858; II. 1861; Algermissen, quaest. Ovid. crit. Münster 1879; Tank, de Trist. Ovid. recensendis, Greifswald 1879; Ehwald, ad historiam carminum Ovid. recensionemque symbolae, Gotha 1889; ausserdem Bursian, Jahresberichte, Band 1: Recensionen von Riese über Mädvig, adv. crit. II. Bahrens (Jahrb. f. Phil. 1873 p. 59) Mähly (Zeitsch. für österr. Gymn. 1873 p. 99) Haupt (Hermes VII. 11.); Band 14: Riese über Tank (s. o.); Band 50: Ehwald über Kraffert (Progr. Aurich 1883) Brandt (Jahrb. f. Phil. 1883) Schulz, quaest. Ovid. Greifswald 1883, Sedlmayer, Ov. carmina selecta, Prag-Leipzig 1883; Band 43: Ehwald über Schenkl (Archiv f. lat. Lexikogr. I. 266) Th. Bergk (Opuscula I. 655) Wilamowitz Möllendorf (index. lect. Götting. 1884) Mähly (Progr. Basel 1886) Polle (Jahrb. f. Phil. 1885) Güthling (s. o.) Merkel-Ehwald, ed. II. Teubner, Schulze, röm. Elegiker, Berlin 1884.

einen ihm zusagenden Text der Tristien zu schaffen, so hat er nicht die Absicht, alle möglichen kritischen Schwierigkeiten von neuem aufzuwählen und etwa auch solche Fragen zu behandeln, die bereits in genügender Weise, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, erledigt sind (z. B. I. 9. 35. praestita nam, II. 449. dominam, II. 542. irrevocatus, V. 8. 11. qui risit): vielmehr erkennt er den in der Teubner'schen Bibliotheca erschienenen, von Ehwald recensierten Text als den besten und mit der grössten Besonnenheit aufgestellten an und gedenkt in den folgenden Blättern nur auf die Stellen einzugehen, an denen die Ehwaldsche Lesart einer exegetischen Verteidigung bedarf, ferner auf solche, wo er von Ehwald abweichen zu müssen glaubt, und schliesslich auf Verse, welche Ehwald als verderbt bezeichnet und deren Heilung versucht wird. — Die Ausgabe von Owen ist von grösstem Werte, da sie die einzige ist, die den gesamten und zwar mit riesigem Fleisse und staunenswerter Genauigkeit zusammengetragenen kritischen Apparat bietet. Auch hat Owen einen bis dahin unbekanntem Codex, den Holkhamicus (H), welcher mit LGAPV verwandt ist, benutzt. Was den Text betrifft, so sind die Konjekturen vielfach recht unglücklich, (z. B. III. 6. 16. o mala ne claudant, III. 12. 2. longior abscedit vix Tanaitis hiemps), andererseits aber hat Owens Bestreben, wenn irgend möglich, an der Überlieferung festzuhalten, des Verfassers vollen Beifall: derselbe hält nächst dem Ehwaldschen den Owenschen Text für den besten (meist stimmen beide überein) und wird deshalb im folgenden auch zu manchen Lesarten des englischen Philologen Stellung zu nehmen haben.

I. 1. 112. Sic quoque, quod nemo nescit, amare docent.

Die Lesart sic quoque, die von Madvig stammt, lässt sich ja zur Not erklären (Dinter, Progr. 1858), stützt sich aber nicht auf die besten Hdschr., welche (GV; L beginnt erst I. 5. 11.) hii qui bieten. Darauf, dass der Vers mit irgend einem Casus von hic begonnen hat, weist die Übereinstimmung sämtlicher Codd. (hii, hi, hic) hin. Es dürfte mit Schenkl quia zu schreiben sein, woraus die irrtümlichen Lesarten qui und quoque leicht entstehen konnten, (Vermengung von quia und quoque auch I. 2. 63. s. u.) umso mehr als noch quod folgt. Schenkl's ei quia erscheint mir gesucht und nicht nötig; ich möchte hi, was ausser einer (hic) alle Hdschr. — zum Teil allerdings in der Form hii — bieten, beibehalten und die Stelle folgendermassen lesen:

Tres procul obscura latitantes parte videbis:

Hi quia, quod nemo nescit, amare docent,

Hos tu vel fugias vel etc.

Die etwas auffällige Wiederholung des Demonstrativums und die absonderliche Wortstellung von hi, hos erklärt sich genügend aus der Absicht des Dichters jene drei in scharfen Gegensatz zu cetera turba (109) zu setzen: »drei Bücher wirst du in einer verborgenen Ecke stehen sehen: weil sie, die Schrecklichen, Liebe lehren, meide sie, die Entsetzlichen etc. (vergl. Cic. pro Rosc. Am § 89. haec tu, Eruci, tot et tanta si nactus esses in reo, quamdiu diceres?)

I. 2. 63. Si, quantam merui, poena me perdere vultis,

Culpa mea est ipso iudice morte minor.

Die von Ehw. angenommene Konjektur quantam (Rappold, Zeitsch. f. öst. Gymn. 1881 p. 810.) scheint mir keine glückliche zu sein, weil dann etwa afficere folgen müsste, während perdere kaum etwas anderes heissen kann als »töten«; (vergl. 64. morte, 65. Stygias undas, 67. cruoris) den Tod glaubt der Dichter doch aber eben nicht verdient zu haben.

GAPH bieten si quoque quam. Owen nimmt diese Lesart unverändert in den Text: ich habe aber den Sinn der Stelle so nicht verstehen können. Ich glaube vielmehr, dass auch hier quoque aus quia entstanden ist (s. o. I. 1. 112; wie dort quod, kann hier das folgende quam zur Verwirrung mit beigetragen haben); ferner lese ich poenam (mit 12, allerdings schlechteren Hdschr., überdies erklärt sich das Ausfallen des m leicht durch das folgende me.)

Si, quia quam merui poenam, me perdere vultis: Culpa etc.

»Wenn Ihr, weil ich eine Strafe verdient habe, mich gleich töten wollt, so wisst etc.« Das indefinitum quis wird von Ovid gern durch das Verbum von seinem Substantiv getrennt, vergl. Metam. XIV. 192. V. 309. 378. IX. 8. u. a.

I. 2. 78.

non loca visa prius.

Mit Recht ist die hdschr. Lesart von Ehw. beibehalten worden, obschon jam loca oder jam mihi leichter verständlich, gefälliger wäre. Wenn nun Ehw. 79—80 vor 77—78 stellt, so hat dies zunächst viel Bestechendes: ut (v. 79) lässt sich so viel leichter von aequor aro abhängig machen. Jedoch nicht

nur, dass ich mich zu einem so derben Eingriff auf alle Fälle sehr schwer entschliessen würde: es erscheint mir die Umstellung gerade hier besonders bedenklich. Denn die Worte *non loca visa prius* bilden eine zusammenfassende Wiederholung des Vorhergehenden (Athenae, Asia): »überhaupt nicht Gegenden, die ich schon gesehen«; stehen aber 79—80 vor 77, so würde man geneigt sein, *non loca visa prius* auch auf Ägypten zu beziehen: dieses hatte aber Ovid noch nicht besucht. — Was nun die ursprüngliche Anordnung der Verse betrifft, so ist die Konstruktion allerdings nicht ganz regelrecht, aber keineswegs unerträglich. Man würde erwarten: *aequor aro 1. non avidus, 2. non petens, 3. non ut... videam*; der Dichter aber hat *petens* dem *aro* assimiliert (weil letzteres direkt davor steht): so entstand *nec peto*, und es bilden 77—78 eine Art Parenthese zum vorhergehenden *non avidus... aro*, während die Konstruktion dann erst durch *non ut... videam* fortgeführt wird.

I. 4. 9. *Pinea texta sonant pulsu, stridore rudentes.*

Zwar ist zuzugeben, dass der durch *pulsu* entstehende Chiasmus das *Asyndeton* flüssiger erscheinen lässt: andererseits aber würde *pulsu* selbst eine ziemlich matte Zusammenfassung von *insilit* und *verberat* (v. 8.) sein, und ich möchte darum nicht *pulsu* der in sämtlichen Hdschr. überlieferten Lesart *pulsi* (Owen) vorziehen. *Pinea texta sonant, pulsi stridore rudentes* bedeutet: »es tönen die fichtenen Planken, es tönen (pfeifen) die Taue, getroffen (gepeitscht) vom Sausen des Windes (vom sausenden Winde).« *Pellere* von Geräuschen gebraucht auch *Virg. Aen. VII. 701. sonat amnis et Asia longe pulsa palus* (sc. *modis cynorum*) *Eclog. VI. 84. ille canit; pulsae referunt ad sidera valles. Hor. Sat. I. 2. 129. pulsa domus strepitu resonet*; ebenso *pulsae Virg. Aen. V. 150. pulsati colles clamore resultant.*

I. 5. 62. *Nos freta sideribus totis distantia mensos*

Detulit in Geticos Sarmaticosque sinus

Um das fehlende Subjekt zu ergänzen, schreibt Riese mit der interpolierten Handschriftenfamilie *Caesaris ira* statt *Sarmaticosque*; Lörz, Güthling, Owen lesen — auch sie nach schlechten Codd. — *sors tulit* (statt *detulit*). Daraus dass Ehwald den Vers als *corrupt* bezeichnet, geht hervor, dass auch ihm beide Lesarten nicht genügen: *Caesaris ira* widerspricht nicht nur völlig der Überlieferung der besten Hdschr.: *Sarmaticosque LP* (und 11 andere) *Sarmatis ora AGHV*; es passt auch nicht hierher, da von Augustus und seinem Zorn erst v. 75—78 gesprochen wird. Was die Lesart *sors tulit* betrifft, so ist zuzugeben, dass *sors* am Versanfang leicht verstümmelt werden oder ausfallen konnte; wie soll dann aber in den besten und in den meisten anderen Hdschr. *detulit* entstanden sein? Durch Konjekturen, um die vor *tulit* fehlende erste *Arsis* zu ergänzen? Zuvörderst wäre dann doch ein Subjekt zu vermissen und zu ergänzen gewesen!

Ich glaube, dass das Subj. in *Sarmaticosque, Sarmatis ora* steckt. Die Archetypi der Tristienhandschriften sind offenbar sehr unleserlich geschrieben gewesen: die Abschreiber der besten Codd. (besonders von L, auch G) sind nun teils zu gewissenhaft, teils des Lateinischen zu wenig kundig gewesen, um sich in solchen Fällen durch sinnentsprechende Konjekturen zu helfen; darum finden sich gerade in den besten Hdschr. vielfach ganz verstümmelte Lesarten, die aber trotzdem grossen Wert haben, weil sie sicher nicht der Phantasie eines Abschreibers entstammen, sondern nach besten Kräften aus dem archetypus »abgemalt« sind. So steht in L: I. 5. 16. *dique deeque* statt *dissimilemque*, I. 11. 31. *ad ethera penne* statt *adsueta rapinae*, in G: I. 11. 16. *pliadas* statt *Hyadas*, III. 5. 40. *praeclarique* statt *Dareique*. (zahlreiche Beisp. bei Tank). Ich schlage vor:

Detulit in Geticos sors lacrimosa sinus

und glaube, dass *sors lacrimosa* einerseits zu *Sarmaticosque, Sarmatis ora* verstümmelt, andererseits durch dazugeschriebenes *Caesaris ira* erklärt worden ist: letzteres ist dann in den Text gekommen.

I. 6. 33—34. Diese beiden Verse schiebt Ehw. nach dem Vorgange von Riese und Mähly (*Zeitsch. f. öst. Gymn. 1873 p. 99*) nach v. 22 ein. Mähly scheint die Umstellung deshalb vorgenommen zu haben, um v. 19—36 in 3 sechszeilige Strophen gliedern zu können: meines Erachtens eine ganz willkürliche Künstelei. Aber selbst wenn noch stichhaltigere Gründe vorgebracht würden, könnte ich mich zu einer so kühnen Änderung (vergl. die Bemerkungen zu I. 2. 78.) kaum verstehen. Angenommen v. 33—34 hätten ursprünglich nach v. 22 gestanden, so liesse sich allerdings leicht denken, dass diese beiden Zeilen dadurch ausgefallen wären, dass das Auge des Abschreibers von *tuae* (v. 22) auf *tui* (v. 34) übersprang: wie soll es aber gekommen sein, dass das nach 22 ausgefallene Distichon in allen Hdschr. gleichmässig gerade nach 32 wieder eingefügt wurde? — v. 33—34 schliessen sich dem Sinne nach sehr trefflich an 32 an: nachdem der Dichter die Tugenden der Gattin gepriesen (23—28), bedauert er, dass sein dichterisches Können diesem Stoffe nicht

gewachsen sei (29—32), und fährt dann fort: »sonst würdest du unter allen berühmten Frauen den ersten Rang einnehmen« (33—34); daran schliesst sich 35—36: »nun so will ich wenigstens nach Kräften deinen Ruhm verewigen«. Auffällig ist nur die asyndetische Anfügung von 33, jedoch ist der Anstoss nicht derart, dass ich ändern zu müssen glaubte.

I. 9. 14. Quae simul inducta nube teguntur, abit.

Obwohl in den besten Hdschr. nocte steht, hat Ehw. nube vorgezogen, nach Burs. Bd. 43. S. 273. zu urteilen deshalb, weil in L nocte über einer Rasur steht; da aber nach Owens Angabe nocte von derselben Hand herrührt, ist dieser Grund hinfällig. Zu inducta nocte vergl. Metam. II. 395. XV. 652. I. 599.; zu tegere Virg. Georg. IV. 414. Aen. IV. 477.

I. 9. 66. Qua bene coepisti, sic bene semper eas.

Mit Recht schreibt Owen mit den meisten und besten Hdschr. quo. Allerdings ist in der Bedeutung „wie“ qua gebräuchlicher, doch findet sich auch quo in diesem Sinne Art. am I. 745 (während 285 an einer ganz ähnlichen Stelle qua steht); Liv. XL. 26. quo = irgendwie. Dass hier das seltenere quo gestanden hat, wird besonders wahrscheinlich durch die in mehreren Hdschr. zu findenden Lesarten quam und ut, in den Text gekommene Erklärungen des ungebräuchlicheren quo; auch die Verstümmelung pede (st. bene) hätte kaum entstehen können, wenn qua das Richtige wäre. Der Dichter hat gerade hier qua nicht anwenden wollen, weil v. 65 qua = »soweit« vorkommt und eine Wiederholung desselben Relativums in anderem Sinne zu Missverständnissen führen konnte.

I. 10. 7—8. Et patitur fluctus fertque assilientia longe
Aequora, nec saevis victa fatiscit aquis.

Diesen von den meisten Herausgebern (Lörs, Riese, Güthling pp.) aufgenommenen Text des v. 7 bezeichnet Ehw. mit Recht als corrupt: patitur (st. pariter) ist zwar eine leichte Änderung, das Verbum pati passt aber nicht in den Sinn; auch widerspricht die Lesart fertque assil. insofern den besten Hdschr., als diese mit Entschiedenheit darauf hinweisen, dass sich an fert nicht que, sondern ein a angeschlossen hat. (L flerit atq. silencia, AV ferit atque silencia, P ferit assilientia, H ferit atque assilientia, G hat fert, das weitere ist durch Rasur verunstaltet, sicher aber hat nicht fertque gestanden; auch in 6 anderen Codd. findet sich: ferit haec salientia, ferit assilientia, ferit atque silencia, fert assilientia, fert atque assilientia). Ehw. hat selbst conjiciert (Bursian Bd. 43. S. 270): et pariter fluctus fert atque silencia longe Aequora; ebenso Owen (ferit): aber wenn ein Schiff silencia aequora aushalten oder durchschneiden kann, so ist dies kein besonderer Ruhm, darum silencia gerade für dieses Gedicht zu matt. Ich schlage vor:

Et pariter fluctus fert ac salientia longe Aequora,

eine Lesart, welche mit der oben angeführten hdsch. Überlieferung im Einklange steht, ganz besonders aber dadurch empfohlen wird, dass in V silencia von derselben Hand in salientia korrigiert ist. fluctus ac sal. aeq. hat eine Parallele in fluctus oceanusque (II. 102), überdies kanit fluctus auch Strömung bedeuten: so braucht es Lucretius und wohl auch Ov. Trist. IV. 3. 77. — Fert passt besser zu v. 8, als ferit.

In v. 8. steht madescit in den besten Hdschr. und ist mit Recht von Owen beibehalten worden; das etwas kühn angewendete Verbum ist durch darübergeschriebenes fatiscit erklärt worden und dieses dann in den Text gekommen: der umgekehrte Fall ist nicht denkbar. Madescit bedeutet natürlich: »das Schiff wird innen nass, nachdem es leck geworden (victa) d. h. es dringt Wasser ein«. Ganz ähnlich Virg. Aen. V. 697.

II. 79. Carmina nam nostris quot te venerantia libris
Iudicio possint candidiore legi.

Dieser Fassung kann ich nicht nur deshalb nicht zustimmen, weil nam und quot entweder gar nicht oder schlecht belegt sind, (die Hdschr. haben ne, quae) sondern hauptsächlich darum, weil zu diesem Ausruf hier einerseits gar kein Bedürfnis vorliegt (denn die Thatsache ist schon 61—66 genügend erwähnt), andererseits der Ausruf gar keine passende Begründung (nam!) zum vorhergehenden ferus et crudelior omnibus hostis ist; auch unterbricht derselbe den Zusammenhang (hostis v. 77 — amicus v. 81.) in störender Weise. Die letztere Erwägung lässt mir als unzweifelhaft erscheinen, dass das Distichon einen Nebensatz zu 77—78 bildet und dass die Hdschr. mit ne, quae das Richtige bieten; ihnen folgen mit Recht Owen und Güthling; ich möchte mit einer kleinen Änderung lesen:

Carmina ne e nostris quae te venerantia libris
Iudicio possint candidiore legi.

e nostris schreibe ich nicht nur der Deutlichkeit wegen, sondern weil die in 2 Hdschr. nach ne bez. n befindlichen Rasuren zeigen, dass zwischen ne und nostris noch etwas gestanden haben mag; auch die Variante nec spricht für ne e. Iudicio scheint mir besser als indicio (die Hdschr. schwanken), weil für eine vorurteilsfreie Lektüre der Gedichte ein besonderes indicium gar nicht nötig gewesen wäre, wohl aber würde sich ein iudicium candidus (eine freundlichere, unbefangene Beurteilung) ergeben haben (vergl. Hor. ep. I. 4. 1. iudex candidus). Der Sinn der Verse ist nun folgender: »ein schrecklicher Feind ist es gewesen, der dir¹⁾ meine deliciae (d. h. aus der ars amatoria gerade die anstößigen Stellen, unter geflissentlicher Weglassung derjenigen, welche — vergl. 61. 62. — den Aug. preisen) vorlas in der Absicht, dass nicht etwa aus meinen Werken, (in erster Linie ist wohl auch hier an die ars am. gedacht, doch auch z. B. an die Metam. vergl. v. 63 ff.) irgendwelche Stellen, die dich preisen, unter freundlicherer Beurteilung von dir gelesen werden könnten.« Possint lässt sich zwar im Deutschen nicht wiedergeben, ist aber sehr fein gesagt: die Absicht jenes hostis erstreckt sich in ihren Folgen bis in die Gegenwart, indem die durch jenen erreichte Voreingenommenheit des Augustus gegen Ovids Werke noch fort dauert (vergl. v. 240 u. vghd.). Eine ähnliche consecutio temporum V. 13. 3—4 und besonders Cic. pro Rosc. § 32. venistis . . . ut . . . juguletis.

II. 85—86. Cunctaque fortuna rimam faciente dehiscunt,
Ipse suo quodam pondere tracta ruunt.

v. 86 wird von Ehw. als corrupt bezeichnet; er scheint also die von allen Hdschr. (ausser L) überlieferte Lesart ipsa (wie die anderen Herausgeber lesen) für unmöglich zu halten; mit Recht: zwar sind die Worte suo ipsa pondere wohl verständlich, aber das Asyndeton halte ich hier für unerträglich, weil die Glieder dehiscunt und ruunt weder parallel stehen (wie I. 4 9) noch einen Gegensatz bilden, sondern dehiscunt durch ruunt erweiternd fortgeführt wird. Vielleicht weist die Lesart von L ipse darauf hin, dass hier inque gestanden hat und in quodam ein zu in gehöriger Accusativ steckt (vergl. die Bemerkungen zu II. 277), also etwa:

Inque suo cladem pondere tracta ruunt.

II. 91—92. werden von Ehw. in Klammern gesetzt, vielleicht weil es ihm scheint, als verweile der Dichter zu lange bei der Rittermusterung (89—92), während er die folgenden beiden Ehrenstellungen mit nur je einem Distichon abmacht: es musste aber dem Dichter daran liegen, gerade jene Censur besonders hervorzuheben, da es sich hier um ein von Augustus abgegebenes förmliches Urteil handelte (vergl. 541—42). Das fragliche Distichon selbst passt nicht nur in den Zusammenhang, sondern scheint mir sogar unentbehrlich, da der Dichter die dreimalige Negation der Schuld (nullum crimen 92, nec male 93, quoque sine crimine 95) in den drei parallelen Gliedern wohl sicher beabsichtigt hat.

II. 111—122. Die Stelle hat sich viel gefallen lassen müssen: Owen ordnet 113. 114. 111. 112, Ehw. bezeichnet 114^a—115, Riese 113—114, Tank 111—114, Güthling 111—122 als unecht. Zu letzterem würde ich mich noch am leichtesten entschliessen, da der ganze Abschnitt mit der sonst so winselnden Tonart des Dichters nicht harmoniert: doch wird andererseits atque ea (123) durch die vorausgehende Verherrlichung der Familie erst recht verständlich. — Im übrigen weist die Verschiedenheit der Ansichten darauf hin, wie schlüpfrig dieses Gebiet der Kritik ist und dass man besser thut, die Überlieferung, so weit irgend möglich, in Schutz zu nehmen.

Was zunächst einzelne Lesarten betrifft, so scheint mir 111 aevo besser als arvo, teils weil es in allen Hdschr. steht, teils weil Ovid öfters das Alter seiner Familie rühmt (IV. 10. 7. ex Pont. IV. 8. 17. Amor. III. 15. 5.). »Mein Haus wird bezeichnet (dicatur) als: 1) clara patrio aevo, 2) nec . . . minor, 3) et . . . notanda«. — v. 115 ist nicht astu, sondern ortu zu schreiben: astu findet sich nur in L, und ich verstehe es nicht recht, während ortu sehr trefflich auf v. 111—112, wie censu auf 113—114, zurückweist. — Eine besondere Erklärung bedarf v. 111 sic quoque parva tamen, wo entweder quoque oder tamen überflüssig erscheint: tatsächlich bezieht sich quoque auf das vghd. sine labe, tamen auf parva quidem, und es ist der Sinn zweier Konstruktionen in den Worten vereinigt: 1) domus parva quidem est, sic tamen parva, ut . . . dicatur, 2) parva domus a) sine labe est, b) sic quoque parva est, ut . . . dicatur = vernichtet ward mein Haus, welches zwar klein, aber makellos ist: dennoch

¹⁾ damals, als Aug. schon wegen des „error“ (109. 207) auf Ovid erzürnt war (v. 81). Wenn Ovid v. 81—86 vom Zorn des Aug. und der daraus entstandenen Abneigung vieler Römer spricht, so schwebt ihm als Ursache des Zornes jener „error“ vor; so erklärt sich ergo (87), mit dem er wieder zu dem odium carmine quaesitum zurückkehrt, da er über den „error“ sich nicht auslassen darf (208 ff.).

(obwohl es klein ist) ist es ausserdem (dass es makellos ist) nur in dem Sinne (= sic) klein, dass es u. s. w. Nachdem nun Ovid 111—114 darauf hingewiesen hat, dass sein Haus doch nicht so ganz unbedeutend sei, nimmt er 115 von neuem an, dass es wirklich parva sei, um dann (116) zu versichern, dass er es nicht verschuldet habe. — Ich glaube nun, dass 115 — obschon LV si, GHP u. a. sic haben — sit quoque zu schreiben ist, weil das Fehlen des Verbuns hier zu störend ist: denn gerade der Coniunctiv ist für den Sinn ausschlaggebend; ausserdem habe ich für si quoque = etiamsi keine Belege gefunden. Was quoque betrifft, so steht dies hier im steigernden Sinne, wie bei Ovid öfter (Metam. I. 145. II. 60. IX. 434. XI. 435. in unregelmässiger Stellung I. 292. II. 396. XIII. 63 u. a.). Allerdings würde nach 111—114 eine Adversativpartikel viel mehr am Platze sein als quoque, und es liegt der Gedanke nicht fern, dass si (sic, sit) quoque parva (115) aus sic quoque parva (111) durch Abirren des Auges herübergekommen sei: da aber weder dieses sich beweisen noch mit auch nur annähernder Sicherheit bestimmen lässt, was in 115 durch si (sic, sit) quoque verdrängt sein soll, muss man sich bei sit quoque beruhigen. — Die ganze Stelle hat nun folgenden Sinn: »jedoch ist mein Haus in dem Sinne klein (genauer s. o.), dass man es als eines bezeichnet, welches schon zu der Väter Zeit berühmt war, welches keinem anderen an Adel nachsteht und welches weder durch Reichtum noch durch Armut sich bemerkbar macht, so dass ein Ritter, der aus ihm stammt, nach keiner von beiden Seiten hin auffällt (unde = ita, ut inde ortus eques). Gesetzt aber, unser Haus sei sogar wirklich unbedeutend an Habe oder an Geblüt, mein Talent ist nicht schuld daran, dass es ruhmlos blieb«. Nachdem der Dichter nun in v. 117—120 von seinen dichterischen Erfolgen gesprochen hat, beschliesst er mit corrui . . . igitur . . . lapsa seinen Excurs und greift auf periit (110) zurück.

II. 191—192. setzt Ehw. in Klammern, die Verse sind aber dringend nötig, weil der Dichter die Entlegenheit von Tomi besonders (188 und 194) betont, diese aber durch egressus Histri (189) nicht genügend vor die Augen geführt wird. Allerdings hat Ovid Jazyges sonst (ex Pont I. 2. 79. Ibis 135) stets als Paeon secundus, nicht als Dactylus gemessen; der Uebergang von i zu j kann aber bei einem ausländischen Eigennamen kaum anstössig erscheinen, wenn man bedenkt, dass sogar Julius und Iulius neben einander im Gebrauch sind (das letztere z. B. Fast. IV. 124. VI. 797), und dass Virg. Aen. I. 288 schreiben darf: Julius, a magno demissum nomen Iulo.

II. 254. Quodque trahat, quamvis non doceatur, habet.

Da eine grosse Anzahl Hdschr., darunter L GHPV, (A ist hier ganz verderbt) quoque bieten, glaube ich doch diese Lesart — welche Riese und Owen aufgenommen haben — vorziehen zu müssen. trahere bedeutet dann verlocken, reizen und wird schon v. 253 durch artibus (d. h. artes trahendi) angedeutet. „Aber die Ehefrau kann sich doch die für andere berechneten Künste zu Nutze machen, und sie findet (in den Gedichten) die Mittelchen, wodurch sie reizen kann, obschon die Lehren nicht ihr gelten.

II. 277—278. At quasdam vitio! quicumque hoc concipit, errat,

Et nimium scriptis arrogat ille meis.

Obwohl dieser Text (den auch Owen hat) sich genau an L anschliesst, kann ich ihn doch nicht annehmen. Der Dichter hat von v. 239 an mit Aufbietung aller möglichen Gründe nachgewiesen, in Arte nullum crimen legi (v. 240) und hat soeben (275—276) abgeschlossen:

Sic igitur carmen, recta si mente legatur,

Constabit nulli posse nocere meum.

Nach diesem Distichon, welches nulli betont, wirkt der Einwand »at quasdam vitio« abschwächend und störend, und gar die Entgegnung »nimium scriptis meis arrogat« würde einfach unlogisch sein, denn dass seine »scripta« an sich niemandem schaden können, glaubt er doch schon nachgewiesen zu haben; auf »at quasdam vitio« könnte höchstens die Erwiderung folgen: »illae non recta mente legerunt« (cf. 301).

Die Lesarten der anderen Herausgeber: At quiddam vitii (quoddam vitium) quicumque hinc concipit hat Ehw. mit Recht verworfen: einmal würde in diesem Zusammenhang eher aliquid als quiddam zu erwarten sein, und zweitens vermisst man in dieser Fassung den Begriff nocere posse, denn wer wirklich quiddam vitii concipit, von dem kann nicht gesagt werden: errat.

Die Verwirrung, die hier in den besten Hdschr. herrscht (L at quasdam vicio, GA at quaedam vitia, H at quasdam vitiat, V et quasdam vitiat) berechtigt zu der Annahme, dass die Stelle schon früher arg entstellt war. Ich glaube auch hier (vergl. die Bemerkungen zu II. 86.), dass in den verschiedenen

Formen von *quidam* ein Substantivum steckt, von dem *vitii* abhängt (vergl. 279 *semina nequitiae*; 281 *causam peccandi*); vielleicht:

Atque metum vitii quicumque hoc concipit, errat,

hoc d. h. meo carmine; freilich liegt auch die Konjektur *hinc* nahe.

II. 281—282. *Peccandi causam mimi quam saepe dederunt!*

Martia cur durum sternit harena solum!

Die Hdschr. bieten ganz verderbte Lesarten: L *multi quam*, P *quam multi*, GH (wohl auch V) *quam multis*, Owen und Riese schreiben *multis quam* und im Pentameter (mit allen Codd.) *cum* und wollen wohl zu *dederunt* aus 279 *ludi* als Subjekt gedacht wissen: das ist aber kaum möglich, da unter *ludi* 279 ganz speziell *ludi scaenici* verstanden sind, wie 280 zeigt; auch ist *multis* neben *quam saepe* unnötig und matt, und der Dichter hätte sicher statt dessen das Subjekt (etwa *illi* d. h. *illi ludi*) geschrieben.

Ehw. conjiciert *mimi* und 282 *cur* statt *cum*. Das Distichon wird so in unliebsamer Weise zerrissen: der Ausruf 281 würde zu verbinden sein mit 279—280 und so eine bloße Wiederholung von *ludi semina praebent nequitiae* bilden, 282 dagegen berührt auffällig kurz das Amphitheater, während doch bei Anführung des Theaters (279—80), des Circus (283—84), der Portikus (285—86), der Tempel (287 ff.) der Dichter stets dem Schaden, den sie anrichten können, einige Worte widmet. Überdies scheint der Bau der Stelle der zu sein, dass Theater, Amphitheater, Circus, Portikus in je einem Distichon behandelt werden: bei den Tempeln verweilt der Dichter etwas länger (287—300), weil sie ihm als das günstigste Argument erscheinen. Vielleicht hat gestanden:

Peccandi causam quam munera saepe dederunt,

Martia cum durum sternit harena solum.

Munera ist von den Abschreibern nicht verstanden worden, daher die falschen Lesarten; eine jüngere Hdschr. hat das zu *munera* gehörige Glossem *ludi* in den Text genommen. *Munera* ist terminus technicus für die von den Aedilen, später den Kaisern auf ihre Kosten veranstalteten Lustbarkeiten, wie Gladiatorenkämpfe, *venationes*, *naumachiae*, *epulae publicae* vergl. Cic. Philipp. II § 116 a. E. ad. Qu. frat. III 8. pro Sestio § 124 a. A. pro Sulla § 54. Offic. II. 16. Val. Max. II. 4. 7. Suet. Aug. XLIII. 11. „Wie oft haben die Schaustellungen Anlass zu Versündigungen gegeben, welche im Amphitheater geboten werden“ (eigtl. wobei der Sand des Marsfeldes den harten Boden bedeckt; vergl. 478. *Martia* ist wohl eine Anspielung auf das erste steinerne Amphitheater, welches zu Beginn der Regierung des Aug. von Statilius Taurus auf dem Campus Martius erbaut ward).

II. 346. *ob Artes,*

Quis ratus es vetitos sollicitare toros.

Die Hdschr. haben alle *quas*, nur G *qua* (L unsinnig *satus*), demnach würde *quas* (Riese, Gütling, Owen) vorzuziehen sein, unsomehr als *uns quas* das bei der Lesart *quis* erst zu ergänzende Subjekt des Infinitivs bietet. *Vetitus torus*, das anderen versagte, d. h. das geheiligte, unantastbare Ehebett (s. v. a. ex Pont. III. 5. 50. *legitimus torus*). »Wegen der *Artes*, welche nach deiner Ansicht die geheiligte Ehe stören«.

II. 397. *Num quid de tetrico referam domitore Chimaerae?*

Die Hdschr. haben sämtlich *nam* (auch L, welcher 383, wo die anderen Codd. *nam* haben, allein *num* bietet, welches dort mit Recht von Ehw. u. a. in den Text genommen ist), und es erscheint mir *nam* auch deshalb empfehlenswert, weil v. 399—403 *quid* noch fünfmal als Fragewort gebraucht wird. Das *nam* bezieht sich auf ein nach 396 zu ergänzendes: »hiermit genug«; im folgenden wird dann nach bekannter Manier das, was Ovid nicht sagen zu wollen behauptet, doch gesagt, 407 nimmt dann den Gedanken: »nun aber genug« wieder auf.

II. 403. *Quid Peliae generum, quid Thesea, quique Pelasgum . . . tetigit . . .*

Quique kann doch nur deshalb statt *quive*, wie in allen Hdschr. steht, eingesetzt sein, weil in den vhg. Versen immer *que* angewendet wird. Da aber gerade Fragen sehr gern durch *ve* verbunden werden, (vergl. *Metam.* II. 437. III. 455. *Virg. Aen.* I. 370. II. 75 u. a.), muss es dem Dichter um so mehr freistehen, einmal mit der Partikel *zu* wechseln. Auch ist zu beachten, dass dieses Glied sich nicht ohne weiteres mit *Danaesque*, *matremque* etc. auf eine Stufe stellen lässt, da es einen ganzen Satz (*quive* = *quidve eum, qui*) ausmacht: in dem ähnlichen Falle 402 *cui noctes coiere duae* hat Ovid auch nicht durch *que*, sondern durch das stärkere *et* verbunden.

II. 409. Est et in obscoenos deflexa tragoedia risus.

Deflexa steht nur in den schlechteren Hdschr., dagegen haben GHP commixta, V commista (dasselbe auch in einem jüngeren Guelpherbytanus); in L ist radiert, aber — wenn auch von 3. Hand — commista zu lesen. Wenn irgend möglich, ist darum (mit Owen) commixta zu halten: erscheint diese Ausdrucksweise kühn, so erklärt sich um so leichter das Entstehen des Glossems deflexa, während ich mir umgekehrt nicht vorstellen kann, wie aus deflexa commixta entstanden sein sollte. Zu vergleichen ist Virg. Georg. IV. 499—500. ex oculis subito ceu fumus in auras commixtus tenuis fugit diversa. Zwar ist hier in auras wohl zum Teil durch fugit veranlasst, die Stellung lehrt aber, dass es auch zu commixtus gehört. Nimmt man aber (wie Koch-Georges, Wörterb. zu den Ged. des P. Virg. Maro) an, dass in auras nur von fugit abhängt und fumus commixtus absolut (= aufgelöster Rauch) gesagt sei (vergl. Aen. IX. 76. commixta favilla, Glutasche, XII. 618. commixtus clamor, verworrenes Geschrei), so lässt sich unsere Ovidstelle auch so verstehen. Tragoedia commixta est (erg. cum comoedia) heisst dann: »man hat die Tragoedie nicht rein erhalten, um unzüchtiges Gelächter hervorzurufen.« In c. acc., um den Zweck anzugeben, sehr gebräuchlich, vergl. V. 2. 30. Zumpt Gramm. § 314.

II. 419. Suntque ea doctorum monumentis salva virorum.

Dass die Lesarten von L saxa, GHPV texta nicht zu brauchen sind, ist selbstverständlich; die Konjekturen salva, tecta (Tank), sancta (Owen) genügen mir deshalb nicht, weil sie nur besagen, dass den betr. Verfassern kein Schaden erwächst (dies ist durch nec nocet 411 und nec pulsus est 414. 415. 417. 418 zur Genüge dargethan): mit suntque ea beginnt aber sicher ein neuer Gedanke, (vergl. 507) — darauf deutet besonders der Übergang ins Neutrum hin — und zwar scheint das ganze Distichon darauf hinzuweisen, dass solche Werke sogar in den öffentlichen Bibliotheken stehen. Deshalb ziehe ich die Lesart mixta bei weitem vor; dieselbe findet sich in den meisten Hdschr., auch in GH von 2. Hand: möglich dass mixta eine Konjektur ist, nun dann ist es eine gute Konjektur; möglich aber auch, dass es die ursprüngliche Lesart ist (scheint es doch nach Owens Angaben auch in A zu stehen): da die Archetypi gerade der besten Codd. sehr unleserlich geschrieben waren (s. o. zu L 5. 62.), konnte mixta gar wohl zu saxa, texta verderbt werden.

II. 437—38. Apul. apol. I. schreibt: »Eadem igitur opera accusent C. Catullum, qui Lesbiam pro Clodia nominavit, et Tigidam similiter, quod, quae Metella erat, Perillam scripserit.« Da nun von Tigidas v. 433—34 die Rede ist, haben die meisten Herausgeber 437—38 nach 434 eingeschoben: jedoch erstens fallen nach der harten Charakteristik 434 (»sie nennen die Dinge beim rechten Namen, die Namen aber sind unzüchtig«; pudor = Schande auch Metam. VIII. 157. XI. 180.) die Zeilen 437—38 bedeutend ab, zweitens würde sich dann quorum auch auf Memmius beziehen, was wieder mit Apul. nicht stimmt. — Viel richtiger würde mir es dann erscheinen, mit Ehw. die Verse zu tilgen: da jedoch Apul. offenbar nur 2 Beispiele aus vielen hat herausheben wollen, ist es nicht ausgeschlossen, dass auch andere, uns unbekannt Dichter die Metella-Perilla, die vielleicht ein vielbegehrtes Mädchen war, besungen haben; 437—38 würden so die Aufzählung (433—38) sehr passend in dem Sinne »und andere Liebesdichter« abschliessen: dass deren Namen nicht genannt werden, ist um so weniger auffällig, als der ganze Passus mit »quid referam« beginnt.

II. 459—60. Scit, cui latretur, cum solus obambulet ipse,
Cur totiens clausas excreet ante fores.

Cur steht nur in 3 schlechteren Codd. (in 2 cum): die übrigen alle bieten cui und (6) qui, was dasselbe ist; dann ist (Güthling) das Komma vor ipse zu setzen, so dass ipse im Gegensatz zu dem Hunde steht: »Er weiss auf seinen nächtlichen Schleichwegen wohl, wem das Bellen des Hundes, wem sein eigenes Räuspern gilt.«

II. 479. Ut mare velle sequens sciat et revocare priorem

wird von Ehw. mit Recht als corrupt bezeichnet. Eine sichere Heilung der Stelle wird wohl nie gelingen, solange unsere Kenntnis dieses römischen »Schachspiels« so lückenhaft ist. Darum verzichte ich darauf, die Versuche anderer, den Vers zu emendieren, hier zu behandeln, und begnüge mich damit, meine Ansicht kurz auszusprechen. Ich bin überzeugt, dass an Stelle von mare velle ein Kunstausdruck jenes Spiels gestanden hat, welcher den Abschreibern als solcher unbekannt war und daher entstellt wurde. Sehen wir doch, dass Ovid bei Darstellung der Spiele (473 ff.) mehrere bekannte Kunstausdrücke braucht: canes (474), tessera, distante vocato (475), miles (477 vergl. Mart. epigr. XIV. 20. Auct. paneg. ad Pison. 181.), calculus, hostis (478. Martial. a. a. O.). Gerade dieses Schachspiel scheint wegen der Mannig-

faltigkeit seines Verlaufs sehr reich an terminis technicis gewesen zu sein: so gab es nach Isidor. Orig. XVIII. 67. calculi ordinarii, vagi, inciti, durch den Auct. paneg. ad Pison. 180 ff. lamen wir alligare, ligatus, mandra (Bauer), durch Martial latro kennen, nach Vopisc. Procul. 13. heisst der Gewinnende imperator. Möglich dass auch Worte wie sequens, revocare 479, incomitatus (= ungedeckt) 480 Kunstausdrücke sind. In jedem Falle sind bellum, bellare, bellator als solche zu betrachten vergl. Martial a. a. O. Insidiosorum si ludis bella latronum; paneg. ad Pison. 181. vitreo peraguntur milite bella; Ov. art. am. III. 359. bellatorque sua prensus sine compare bellat. (Wenn 4 Namen für dieselbe Sache existieren: calculus, miles, latro, bellator, so sei an unser »Turm, Rochen, Elefant« oder »Unter, Wenzel, Bube« erinnert.) Ich schlage nun vor:

Ut bellare sequens sciat et revocare priorem;

aus bellare mag etwa velle are geworden sein; des Versmasses wegen wurden dann die Worte umgestellt und von Abschreibern, die sich um den Sinn nicht kümmerten, mare (L), male GV, mage statt are geschrieben. — Was die Konstruktion betrifft, so ist 478 ein klammerartig eingeschobener Satz, der dem Leser nur sagen soll, welches Spiel gemeint ist (vergl. 282); ut . . . grassetur (477) ist indirekte Frage, als Fortführung der vhd. Verse (471 sunt aliis scriptae etc.), dagegen ut . . . 1) bellare sciat 2) revocare sciat 3) eat führen in konsekutivem Sinne das recto limite näher aus (477): — »(es wird beschrieben), welches für die Figuren der 2 Parteien (discolor) beim Soldatenspiel (= 478) die richtigen Züge sind, so dass z. B. eine hintenstehende Figur es versteht, in den Kampf (bellare) einzugreifen und einer vorgeschobenen den Rückzug zu ermöglichen, und dass sie dann selbst, wenn sie sich ungefährdet zurückziehen will, Deckung hat.« — Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass tuto fugiens, wenn es auch von allen Herausgebern beibehalten wird und sich zur Not erklären lässt, nach meiner Ansicht kaum ovidisch ist: die Konjektur retro würde leicht sein und die Bedenken heben, ich glaube aber vielmehr, dass tuto zur Erklärung von nec incomitatus an den Rand geschrieben und dann in den Text gekommen ist; was nun dadurch verdrängt worden ist, lässt sich nicht sagen, und man muss deshalb tuto fugiens ertragen. Am wahrscheinlichsten ist mir, dass ein ipse in dem Verse gestanden hat (etwa ipse nec aufugiens): denn dass in diesem Pentameter sequens, nicht prior Subjekt ist, erscheint mir unzweifelhaft, da der gesicherte Rückzug des prior bereits (revocare) behandelt ist.

II. 507. Quodque minus prodest, scaena est lucrosa poëtae.

Die Stelle scheint mir so noch nicht geheilt zu sein: zunächst wäre es sehr wunderbar, wenn hier alle Hdschr. poena statt scaena geschrieben hätten, während 518 alle richtig scaena (nur eine cena) bieten; ferner ist minus unerträglich matt, da Ovid doch bestrebt ist (499—505), die dramatische Dichtung als möglichst bedenklich erscheinen zu lassen: sicher hätte er nihil geschrieben. Auch das ironische quod nimmt sich, da sonst die ganze Stelle nicht in dem Tone gehalten ist, eigentümlich aus; man würde einen Concessivsatz, etwa quaeque nihil prodest oder cumque nihil prosit erwarten.

Ich glaube nun, dass zunächst mihi statt minus zu schreiben ist und dass Ovid auch in diesem Verse (wie 469. 70. 71. 492—96) sein Schicksal mit dem Erfolg der Gedichte anderer vergleicht; prodest halte ich für eine später (s. u.) in den Text gedrungene Erklärung zu lucrosa und lese — mit Beibehaltung von poena, was alle Codd. haben, —

Quaeque mihi poenae est, res est lucrosa poëtae

»der Stoff (d. h. Liebeshändel), der mir Strafe einbringt, bringt dem (dramatischen) Dichter sogar pecuniären Vorteil.« Die grosse Verwirrung ist dadurch entstanden, dass infolge eines Sprunges vom ersten zum zweiten est die Worte res est ausfielen; zur Ausfüllung der Lücke im Vers ward dann prodest (s. o.) hereingenommen, und zwar kam es entweder schon jetzt an falsche Stelle (vor poenae), oder poenae est und prodest wurden erst nachträglich mit einander vertauscht, was bei der Ähnlichkeit der Schriftzüge sehr leicht geschehen konnte. Aus dem allerdings misslungenen Bestreben nun, diese unsinnigen Worte einigermaßen verständlich zu machen, gingen die in den Hdschr. stehenden Lesarten quodque, (im cod. Berolin. steht übrigens quaeque, in L und 4 anderen quoque) minus, poena hervor.

III. 1. 47. Causa superpositae scripto testata coronae est.

Da Owen, Riese, Güthling testante schreiben, seien zunächst die Gründe genannt, die mich mit Ehw., testata vorziehen lassen. Es findet sich testata in A G H P V und den meisten anderen Hdschr.: testante steht allerdings in L, doch ist zwischen testate (= testante) und testata ein so geringer Unterschied, dass hier die Autorität von L nicht ausschlaggebend sein kann: scripto aber als ablat. instrum. von testata abhängig ist viel gefälliger, als wenn es als Subjekt der absoluten Participialkonstruktion (scripto testante) gefasst werden muss.

Mit *superpositae* dagegen bin ich nicht einverstanden, obschon es in den meisten Hdschr. zu finden ist. *Superposita corona* würde bedeuten »der über der Thür hängende Kranz.« Nun ist 35—48 von einer zweifachen Bekränzung die Rede, Eiche (36) und Lorbeer (39): beides hat (nach dem marmor Ancyrinum) der Senat im Januar 27 beschlossen, und zwar ward der Eichenkranz über der Thür aufgehängt, vor der Thüre wurden Lorbeerbäume aufgestellt (vergl. v. 39. *Metam.* I. 562. *Fast.* IV. 953) *Superposita corona* könnte sich also nur auf den Eichenkranz beziehen. Dies scheint zunächst auch der Pentameter *servatos cives indicat* zu verlangen, da das marm. Ancyr. ausdrücklich angiebt *ὁ τε δρύϊνος στέφανος ὁ δὲ δίδόμενος ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν πολιτῶν*, während Aug. den Lorbeer aus anderem Grunde erhielt: *ὄλονε ἐμφυλίους οὐδέσας πολέμονε κατὰ τὰς ἐγγύς τῶν ἐμῶν πολιτῶν ἐγχορῆσε γενόμενος πάντων τῶν πραγμάτων ἐκ τῆς ἐμῆς ἐξουσίας εἰς τὴν τῆς συγγλήτου καὶ τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων μετήνευκα ζωρίαν.* Kann aber hier von dem Eichenkranze die Rede sein? erstens deshalb nicht, weil dieser 36 abgethan ist und Ovid sehr mangelhaft disponiert hätte, wenn er hier wieder darauf zurückkäme, zweitens aber ganz besonders deshalb, weil nach den Fragen 41—46 notwendig der wirkliche Grund für die Aufstellung der Lorbeerbäume kommen muss. Wenn Ovid die Sache so darstellt, als ob auch der Lorbeer *servatos cives* bedeute, so hat er sich diese kleine Ungenauigkeit deshalb erlaubt, weil es ihm auf das *servare cives* ganz besonders ankommt, wie 49 zeigt. Überdies kann man die in der zuletzt erwähnten Stelle des marm. Ancyr. gerühmte Beendigung der Bürgerkriege und den Verzicht auf eine absolute Monarchie mit einem gewissen Rechte als »Errettung der Bürger« bezeichnen; auch hat Ovid sehr gewandt in v. 41. 43. 44. die eigentliche Veranlassung des Lorbeerschmuckes angedeutet.

Zeigt sich nun also, dass in v. 47—48 der Eichenkranz nicht gemeint sein kann, so ergibt sich, dass *superpositae* nicht haltbar ist. Owens *superpositast* (nach L *superpositas*) entspricht dem Sinne besser, doch ist *causa superpositast* sehr prosaisch, auch *superponere* in dieser Bedeutung nicht zu belegen. Ich glaube aber, dass in der Lesart von L die Spur der ursprünglichen zu finden und zu schreiben ist

Causa super postes scripto testata coronae (est ist unnötig):

»über der Thür ist der Grund der Bekränzung (Eiche und Lorbeer) durch eine Inschrift bezeugt.« — *super postes* vergl. *Fast.* I. 557.

III. 4. 7—8. *Nam quamquam soli possunt prodesse potentes,*

Non prosit potius, plurimum obesse potest

möchte ich nicht für unecht erklären, sondern ich halte (wie Riese, Owen, Gütthling) *si quis* (statt *plurimum*) für die richtigere Lesart, denn sie findet sich ausser in LG in allen Hdschr. (*Leidensis* set *quid*), so sehr dieselben auch sonst in der Fassung des Verses variieren. »Freilich können nur Mächtige etwas nützen: doch möge mir lieber gar nicht nützen, wer mir unter Umständen schaden kann.«

III. 6. 7—8. werden von Ehw. als unecht bezeichnet, das Distichon ist aber wohl deshalb gar nicht zu entbehren, weil bei v. 2 in erster Linie an Augustus zu denken ist: denn gerade ihm gegenüber suchten jetzt gar manche ihr früheres freundschaftliches Verhältnis zu Ovid zu verheimlichen. (vergl. I. 5. I. 8, u. s. w.) Die Konstruktion ist anakoluthisch und das Distichon folgendermassen zu interpungieren:

Quique est in caris animi tibi candor amicis —

Cognita sunt ipsi, quem colis, ista viro.

Entsprechend dem vhg. Distichon müsste der Pentameter lauten: *cognitus est . . . iste*, der Dichter bricht aber bei *amicis* ab: »alles das (was 3—7 gesagt ist) ist dem von dir so hoch verehrten Manne bekannt«, um nun (9—14) nicht weiter davon zu sprechen, wie bekannt die Freundschaft ist, sondern wie schön sie war. — Die Fassung des Pentameters findet sich nur in L, in allen anderen Hdschr. liest man *cognitus* u. s. w., natürlich eine Konjektur von solchen, die die Konstruktion nicht verstanden. Diese Stelle beweist besonders deutlich, wie gewissenhaft L geschrieben ist.

III. 7. 27—28. *Forsitan exemplo, quia me laesere libelli,*

Tu quoque sis poenae facta secuta meae.

Indem Ehw. die Lesart *facta secuta* der besseren Codd. abdruckt und als corrupt bezeichnet, giebt er zu erkennen, dass auch ihn die Konjekturen *Früherer* (*remissa*, *supina*) nicht befriedigen, dass er aber auch in den Lesarten schlechterer Hdschr. *fata secuta*, *facta ruina* kein Heil ersieht. Es genügt daher, darauf hinzuweisen, dass mir Owens *soluta* deshalb unbrauchbar erscheint, weil dies nur die Befreiung von einem Druck, einem — wenn auch unter Umständen heilsamen — Zwange bezeichnen kann (so

auch in den von Owen pag. XCVII. angeführten Beispielen); sollicitata, was Ehw. selbst in Burs. Bd. 43. S. 270. vorschlägt, weicht bedeutend von facta secuta ab. Ich conjiciere:

Tu quoque sis poenae facta quieta meae.

quieta konnte sehr leicht in sequuta übergehen, auch passt es sehr gut zu desidia v. 31.

III. 8. 35—36. Haeret et ante oculos veluti spectabile corpus

Astat fortunae forma legenda meae.

So sehr ich überall bestrebt bin, die hdschr. Lesart zu verteidigen, kann ich doch legenda nicht anerkennen. Die Erklärung älterer Ausgaben: »ich kann es lesen« — Ovid habe den schriftlichen Ausweisungsbefehl mit in Tomi gehabt — wird wohl kaum mehr ernst genommen. Fasst man aber legere in der seltenen Bedeutung »genau betrachten« (Virg. Aen. VI. 755.), so sagt es nur dasselbe, was durch haeret, astat, ante oculos, spectabile corpus schon zur Genüge ausgedrückt ist, dass er nämlich den Gedanken an sein Unglück nun und nimmer los zu werden vermag.

Ich nehme an, dass der Vers gelautet hat:

Astat fortunae forma querenda meae.

»das Jammerbild meines Schicksals« (Metam. XV. 493. III. 551.); natürlich kann auch gemenda, dolenda, tremenda gestanden haben. Eine über querenda geschriebene Variante bez. Erklärung lugenda ist schon frühe in den Text gekommen (es findet sich thatsächlich im Haumiensis) und, weil es prosodisch unzulässig ist, zu legenda verändert worden.

III. 9. 32.

triste retardet iter.

G bietet retardet, AHPV moretur, so dass beide Lesarten gut belegt sind. Folgende Erwägungen veranlassen mich, moretur vorzuziehen: 1) steht retardet ausser in G auch in der grossen Masse von interpolierten Hdschr. 2) ist eher anzunehmen, dass hier retardet Glossem zu moretur ist, als umgekehrt, da tardare schon 31 vorkommt und dort hätte erklärt werden müssen. 3) findet sich morari viel öfter mit sachlichem Objekt, als retardare, wenn auch retard. aliquid nicht ohne Beispiele ist (z. B. Cic. de imper. § 13. § 22.) 4) Heroid. XIX. 20. moretur iter.

III. 10. 11—12. Dum patet et boreas et nix iniecta sub arcto,

Tum patet has gentes axe tremente premi.

Vers 11 wird von Ehw. mit Recht als corrupt bezeichnet.

Man hat an dem Bau der ganzen Stelle Anstoss genommen: da das erste Glied des Gegensatzes lautet: »so lange es warm ist (7), schützt uns der Ister vor den (5) Feinden«, müsste fortgefahren werden: »im Winter (9—11) kommen sie herüber«; v. 12. sagt aber allgemein: »im Winter sieht man, wie schrecklich die Lage der Tomiten ist«. Diese Inconcinuität hat aber ihren guten Grund: Ovid will nicht vom Sommer, sondern vom Winter reden, darum thut er jenen kurz ab, während er diesen breiter behandelt: so fügt er bei diesem die allgemeine Zeitangabe mit cum (9—10) = hieme (vergl. II. 282. 478.) an, welche vor 7 fehlt; darum hat er auch v. 12 ganz allgemein gehalten, um dann auszuführen: a) das schreckliche Wetter 13—50, b) die Feinde 51—67; igitur v. 51 zeigt deutlich, dass der Dichter 13—50 als eine Abschweifung betrachtet.

Um nun auf Einzelheiten zu kommen, so hat Ehw. mit Recht tremente (12) — von Riese als corrupt bezeichnet — gehalten: wie wir wohl sagen können »klappernder Frost«, so kann auch tremens bedeuten qui tremorem inducit, vergl. I. 7. 25. ignava otia, Senec. Herc. fur. 694 morbus tremens.

Der Hauptfehler der Stelle liegt in patet (11): dieses ist wohl sicher aus 12 eingedrungen, so dass wir keinerlei Anhalt haben, was v. 11 nach dum gestanden hat. (Die Konjekturen von Madvig und Koch sind in Burs. Jahresber. Bd. 1. und 30. von Riese und Ehw. richtig zurückgewiesen). Ehw. schlägt (Burs. Bd. 43. S. 270) vor: dum parat et boreas et nix regnare sub arcto (von Owen angenommen); aber regnare weicht von den Hdschr. gar zu bedeutend ab, parat erscheint matt, da das »sich Anschicken« des boreas noch kein premi zur Folge haben kann. Sehr einfach wäre ja:

dum riget et boreas et nix injecta sub arcto

(Martial VII. 95. riget horridus December), aber ich glaube, dass injecta, obwohl es in den meisten Codd. zu lesen ist, nicht das Richtige ist; in A GHPV (L fehlt für diese Stelle) und 5 anderen steht habitare und auch Ehw. scheint, wie aus seiner ebengenannten Konjektur regnare zu schliessen ist, dieser Lesart grösseren Wert beizumessen. Darum schlage ich (unter Benutzung von Madvigs volat) vor:

dum volat et boreas et nix agitata sub arcto.

vergl. Aen. XII. 455. venti volant, VII. 466. vapor volat. — nix agitata = Schneegestöber vergl. Sall.

Jug. 79. 6. harena agitata. — agitata ward einerseits zu habitare verderbt (der Übergang habitata steht nach Lör's Angabe in einer Hdschr.), andererseits sind die Lesarten injecta, subjecta, invecta, advecta, jactata, welche sich in den verschiedenen Codd. finden, in den Text geratene Glosseme oder Konjekturen.

III. 11. 3. Natus es e scopulis, nutritus lacte ferino.

Mit Recht hat Owen et pastus l. f. nach AHPV in den Text genommen; denn pastus kann kaum Glossem zu dem so gebräuchlichen nutritus sein, wohl aber liegt die umgekehrte Annahme nahe; auch educatus G ist ein solches Glossem, woraus 4 Hdschr. (der Prosodie wegen) eductus gemacht haben, was unbegreiflicherweise Gütling in den Text nimmt. Zu pastus vergl. Metam. VII. 765. VIII. 170. XIV. 467.

III. 11. 61–62. Crede mihi, si sit nobis collatus Ulixes,
Neptuni minor est, quam Jovis ira fuit.

Da die besten Hdschr. und eine grosse Zahl der anderen Neptuniquae minor ohne est bieten, da ferner der Tempuswechsel est, fuit schwer zu ertragen ist, würde wohl besser mit Owen zu schreiben sein
Neptunine minor, quam Jovis ira fuit?

nur würde ich noch nach ira ein Komma setzen. — ne = nonne vergl. Metam. IX. 186. X. 681. Das durch die Frage — nach crede mihi — entstehende leichte Anakoluth hat vielleicht zu den verfehlten Änderungen in den Hdschr. Veranlassung gegeben.

III. 12. 1–2. Frigora jam zephyri minuunt, annoque peracto
Longior antiquis visa Tomitis hiems.

Da Ehw. nach minuunt ein Komma hat, scheint er zu visa ein est zu ergänzen »und nach Abschluss des (ersten Verbannungsjahres — im Frühjahr 10 n. Chr. kam Ovid nach Tomi, zu Beginn des Frühlings 11 ist III. 12. geschrieben — ist mir der Winter länger als die früheren erschienen«. Da dies aber der erste Winter war, den er in Tomi verlebte, kann sich antiquis nur auf die römischen Winter beziehen: diese schienen jedoch nicht kürzer, als der Tomitische, sondern waren es. Auch erwartet man entschieden im Zshg. mit v. 1 und v. 3 ff. ein Verbum finitum, welches sich auf das Ende des Winters bezieht; dies fühlte auch Owen, indem er Longior abscedit vix schrieb: nur ist antiquis hdschr. wohl belegt und vix sehr gesucht.

Ehw. hat (nach Lachmann) Tomitis aufgenommen für Maeotis der Hdschr. Wie sollte aber statt Tomitis Maeotis entstanden sein? einer Erklärung würde weder Tomitis bedurft, noch Maeotis diesem Zwecke entsprochen haben, auch dass Maeotis als Variante dazugeschrieben worden sei, lässt sich kaum annehmen, da das Asowsche Meer doch zu fern von Tomi liegt, Maeotis auch der Prosodie nach nicht in den Vers passt.

Ich glaube daher, dass in Maeotis das vermisste Verbum finitum zu suchen ist: wenn Burmann fugatur, Withof remisit schreiben, bleibt immer noch das anstössige visa. Vielleicht muss es heissen:

Longior antiquis vim moderatur hiems:

»nach Ablauf des Jahres mässigt der Winter, welcher länger war, als die früheren, seine Wut.« Bei dieser Lesart erklärt sich auch viel leichter das Glossem tardior, welches in P und im Palatinus I statt longior steht: bei der Lesart longior ant. visa würde longior viel weniger einer Erklärung bedurft haben.

III. 14. 5. Suspiciis exceptis equid mea carmina solis Artibus...?

Da in den Hdschr. grosser Zwist herrscht (AGHPV und 4 andere conficis, daneben colligis, concipis, aspiciis, suscipis, excipis, conspicis), werden wohl auch die heutigen Gelehrten über die Stelle nie ganz einig werden. Suspiciis, welches Ehw. — ohne dass es in einer Hdschr. steht — gewählt hat, scheint mir nicht ganz in den Zusammenhang zu passen: denn nicht nur darum ist es Ovid zu thun, dass der Gönner seine Gedichte hochhalte, sondern dass dieselben in der Stadt bekannt werden (vergl. 4. 8. 9.). Auch suscipis genügt nicht, da es sich nicht nur um die Aufnahme der aus Tomi gesendeten Gedichte (25. 26. 51), sondern auch z. B. um die Metamorphosen handelt (18–21). Was Ovid von jenem Freunde erbittet, zeigt deutlich v. 18: cetera fac curae sit tibi turba palam. (vergl. auch 15–16). Nun würden diesem Sinne entsprechende Verba (z. B. respiciis) leicht zu conjicieren sein, auffällig bleibt aber die grosse Verschiedenheit der hdschr. Lesarten: dieselbe weist doch wohl darauf hin, dass hier ein schwer verständliches Verbum gestanden hat, welches sowohl zu Glossemen, wie zu verunstaltenden Konjekturen Anlass gab. Vielleicht ist demnach — mit Owen — das durch die Übereinstimmung der 5 besten Codd. empfohlene conficis beizubehalten, so schwer es auch, vielmehr gerade weil es so schwer zu erklären ist. Conficis würde zunächst auf das Sammeln der Gedichte gehen (vergl. Cic. ad Att. I. 7. VIII. 1. de imper. § 61. Liv. II. 40), wozu das folgende corpus (8) sarcina (16), desgleichen die

Lesart *colligis* gut stimmt. Ferner liegt in *conficere* der Begriff des Vollendens; absichtlich schrieb Ovid nicht das zunächst liegende *colligis*, sondern *conficis*, eine feine Schmeichelei gegen den »antistes doctorum virorum«: erst durch dessen Redaktion der Gedichte behufs Herausgabe werden dieselben vollendet. Könnte nicht auch *conficere* ein Kunstausdruck der Buchhändlersprache sein entsprechend unserem »druckfertig machen«?

IV. 1. 10. In numerum pulsa brachia pulsata aqua.

Ehwald bezeichnet *pulsata* als corrupt. Leicht verständliche Lesarten haben wir in mehreren Hdschr. zweiten und dritten Ranges: *versata*, *jactata*, *lassata*, doch kann ich mich nicht entschliessen, wie Owen, eine der letzteren in den Text zu nehmen. Nach meiner Ansicht kann *pulsata* weder Glossem sein, noch ist der Fall denkbar, dass es in den so zahlreichen Hdschr. der verschiedenen Familien aus dem vhd. *pulsa* entstanden wäre. Deshalb muss *pulsata* beibehalten werden: auch hier hat der ungewöhnliche Ausdruck Glosseme (*versata*, *jactata*) bez. Konjekturen (*lassata*) hervorgerufen.

Pulsa — *pulsata* ist ein Wortspiel (*tractio*); *brachia pulsare* »die Arme werfen« ist ähnlich gesagt wie *sagittam pulsare* Virg. Georg. IV. 313. Der Dichter braucht im Gegensatz zu *refert pariter lentos ad pectora remos* — welches bloss eine Umschreibung für »Ruderknecht« ist — hier geflissentlich das kräftige *pulsare*, um zugleich anzudeuten, dass bei Flötenklang die Ruderarbeit besser von Statten geht.

IV. 1. 103—104. Hierzu sei nur kurz bemerkt, dass ich an der Lesart der Hdschr.

Atque ea de multis quoniam non multa supersunt,

Cum venia facito, quisquis es, ista legas,

welche Riese und Gütling haben, keinen so grossen Anstoss nehme, dass ich Ehwalds Konjektur *atque ita*, de für notwendig hielte. Die Härte des Überganges von dem schwächeren *ea* zum stärkeren *ista* wird dadurch gemildert, dass jenes im Nebensatze steht.

IV. 2. 53—54. Ipse sono plausuque simul fremituque canente
Quadriugos cernes saepe resistere equos.

Dass sich *fremitu canente* (L) durch Vergleich mit *signum canit*, *classicum canit*, *symphonia canit* erklären lässt, ist unzweifelhaft; sehr unwahrscheinlich aber ist es mir, dass *canente* hier in anderem Sinne gebraucht sein soll, als im vhd. Verse, wo es »singen« bedeutet. Deshalb möchte ich die durch AGHPV bezeugte Lesart *canentum* vorziehen, zumal da Tank nachgewiesen hat, dass L aus einem Exemplar abgeschrieben ist, welches an den Versenden stark verstümmelt und unleserlich war.

(Wäre ich der Ansicht, dass die Autorität von L in jedem Fall massgebend sein müsste, so würde ich doch nicht *canente* schreiben, sondern in *canente* (wie in *canentes*, *canentis*, was 2 codd. Bodleiani haben) nur den Beweis dafür erblicken, dass die Konjekturen *calentes* — welche viele Hdschr. und Riese haben — oder *paventes* (*Dresdensis*, Gütling) das Richtige träfen. Denn der *fremitus* geht doch nicht nur von den singenden Soldaten, sondern — und vielleicht gerade der, welcher die Pferde scheuen lässt — von der zuschauenden Volksmenge aus. Jedoch glaube ich von der übereinstimmenden Angabe der Codd. AGHPV nicht ohne zwingendere Gründe abgehen zu sollen.)

IV. 3. 11—12. Ei mihi cur timeo? quae sunt manifesta, requiro.

Cur jacet ambiguo spes mea mixta metu?

Dass statt *timeam* (GHPV) *timeo* geschrieben ist, (obwohl es nur in 2 Hdschr. steht, alle anderen haben *timidus*, *timui*, *nimium*), kann ich wegen des folgenden *requiro* erklärlich finden, warum aber im Pentameter statt *labare*, wie einstimmig überliefert ist, *jacere* eingesetzt ist, muss ich bekennen nicht zu verstehen.

Der *Conjunctiv timeam* soll uns versichern, dass Ovid thatsächlich nicht gefürchtet habe, seine Frau werde seiner vergessen: »warum sollte ich denn fürchten?« dagegen erheischt *requiro* den *Indicativ*, da die Frage v. 10 wirklich gestellt ist; auch ist im Pentameter *labat* zu schreiben (Owen hat *labet* nach L *latet*); denn ein Wanken der Hoffnung war thatsächlich eingetreten, sonst hätte er den beiden Bären nicht den Auftrag 1—10 geben können, sonst wären auch 13 ff. völlig unnötig.

IV. 3. 23. Non subeunt curae u. s. w.

Tunc — das fast alle Hdschr. aufweisen — ist sehr wohl zu brauchen (zu beziehen auf *somnus abit*) und von Ovid genau so angewendet *Metam. II. 68. XV. 202.*

IV. 3. 77—78. Ars tua, Tiphy, vacet, si non sit in aequore fluctus,
Si valeant homines, ars tua Phoebe vacet.

Fast alle Codd. sowie Riese, Gütling, Owen haben, meines Erachtens mit Recht, *jacet* in beiden Versen. Je nach der subjektiven Auffassung des Schriftstellers findet sich öfters, einem *Conjunctivus*

potentialis oder irrealis im Bedingungssatze entsprechend, im Hauptsatze der Indicativ z. B. Cic. in Qu. Caec. divin. § 21. cur nolint, etiamsi taceant, satis dicunt; nat. deor. III. 32. memoria minuitur, nisi eam exerceas; Cic. leg. I. 19. labear longius, nisi me retinuissem; offic. II. 19. Verr. V. § 129. Liv. IV. 52.

IV. 3. 83. Utere temporibus, quorum nunc munere freta est.

freta est wird von Ehwald als corrupt bezeichnet; er selbst hat (Bursian Bd. 43. S. 270) facta est conjiciert. Ohne Zweifel nach V. 14. 23. ein trefflicher Gedanke: doch entsteht durch facta est et patet eine Tautologie, die ich, wenn sie in den Hdschr. stünde, ertragen würde, die aber nicht gerade durch Konjekturen in den Text gebracht werden möchte; auch wäre es nach meinem Gefühl sehr unschön, wenn der Schluss einer Elegie durch solch langen an das kurze Hauptsätzchen angehängten Relativsatz gebildet würde; würde schliesslich das so bekannte Wort facta nicht wenigstens in einigen Hdschr. richtig stehen?

Nach alledem glaube ich, dass den Relativsatz nur die Worte quorum nunc munere freta est bilden, dagegen der Pentameter einen Hauptsatz enthält als Folge von utere temporibus, obschon ich weiss, dass die Konstruktion Heroid. I. 72. dagegen geltend gemacht werden kann. (betr. et vergl. Amor. II. 14. 44. Virg. Eclog. III. 104.) Ich schlage vor:

Utere temporibus, quorum nunc munere freta es:

Et patet in laudes area magna tuas

»Benutze die Zeitumstände, durch die du jetzt begünstigt wirst, — und ein weites Feld, dir Ruhm zu erwerben, steht dir offen.« Inwiefern Ovids Gattin durch die jetzigen Verhältnisse begünstigt wird, zeigt der Pentameter und besonders V. 14. 23—30. — quorum munere ist ziemlich so viel wie quibus vergl. ex Pont. IV. 15. 19. Met. VII. 93. X. 476. XIII. 277. XIV. 774.

IV. 5. 27. Sic aequet tua nupta virum bonitate perenni.

Ich kann mir nicht denken, wie hier Owen novitate (GL) erklären will.

IV. 6. 13. Hoc tenuat dentem terram renovantis aratri.

Auch hier hat Owen Unrecht, wenn er — allerdings nach den meisten Hdschr. — scindentis schreibt: renovantis wird ganz besonders durch L semoventis gedeckt, der Schreiber von L hat hier, wie so oft, zwar infolge seines mangelhaften Verständnisses falsch, aber gewissenhaft abgeschrieben. renovare wird sehr oft in diesem Sinne gebraucht, wie Owen selbst durch Beispiele belegt. — Dagegen hat wohl Owen Recht, wenn er terras schreibt: dies steht in AGHV und 9 Hdschr.; L hat terra, da aber semoventis folgt, lässt auch dieser Codex terras als das wahrscheinlich Richtige erscheinen. Der Plural findet sich ähnlich Art. am. II. 671. Metam. VI. 692. Fast. I. 703. und ist hier, wo es sich um den wiederholten Gebrauch und die daraus folgende Abnutzung handelt, besonders passend.

IV. 9. 3. Nostraque vincetur lacrimis clementia seris.

Owen behauptet (Praefatio XCIX), clementia — wie in allen Hdschr. ausser viere steht — sei nicht zu verstehen und schreibt dementia (HPV und Haumiensis). Es scheint aber vielmehr dementia unverständlich, denn dass es »Zorn« bedeuten könne, beweisen Amor. I. 7. 19. Tibull. I. 2. 11. keineswegs, mindestens ist Ovids Zorn hier nicht derart, dass er sich durch dementia bezeichnen liesse.

Nostra clementia (μέρος Ἀιζιρόοιο!) = ego, ut homo clemens; ähnlich IV. 8. 39. ex Pont. II. 2. 121. nur dass an diesen Stellen ipsa clementia, huius clementia bedeutet: Augustus quamvis clemens sit, hier aber aufzulösen ist: ego quia clemens sum. »Ich in meiner Milde werde mich durch Thränen erweichen lassen.«

IV. 9. 29. Circus adhuc cessat; spargit tamen acer arenam
Taurus.

Es ist nach GHPV jam torvus zu schreiben, acer ist Glossem zu diesem seltneren Worte. Wenn Tank tamen torvus liest, so ist das ein prosodischer Fehler, auch ist das Asyndeton nicht nur nicht unerträglich, sondern es kennzeichnet sehr trefflich die unheimliche »Schwüle vor dem Gewitter.«

IV. 9. 32. Dum licet huic nomen dissimulare suum.

Trotzdem dass licet einstimmig überliefert ist, nehme ich doch, so oft ich die Stelle auch gelesen habe, immer wieder Anstoss daran, da es dem Sinne durchaus nicht entspricht.

Die Elegie beginnt: »si licet d. h. mihi per te (wie pateris zeigt), werde ich deinen Namen und dein Vergehen verschweigen.« Was si licet mihi per te bedeutet, zeigen v. 4—6: »wenn du bereust und mich künftig in Ruhe lässt.« Andernfalls droht der Dichter mit Angriffen (7—8): dieser Kampf würde vorwiegend in der Bekanntmachung des Namens und der That seines Feindes bestehen (16—26).

Dann unterbricht er sich (27—31): »aber ich will vom Kampfe absehen, so lange« — nun erwartet man nicht »es jenem erlaubt ist, seinen Namen zu verheimlichen« sondern »jener es mir (durch Erfüllung der 4—6 genannten Bedingungen) ermöglichen wird, seinen N. z. v.« Was soll hier licet huic? wann kann der Fall eintreten, dass es jenem nicht mehr erlaubt ist, seinen Namen zu verheimlichen? doch höchstens dann, wenn Ovid denselben veröffentlicht hat: dann wäre aber der Kampf, in seiner Hauptsache wenigstens, schon vorüber, während doch als Gegensatz zu cane receptus der Beginn des Kampfes zu denken ist.

Schon wenn man libet statt licet einsetzt, wird der Sinn gerettet: »so lange es ihm beliebt, s. N. z. v.« d. h. in seiner Hand liegt es (4—6!), ob ich den Namen nenne (d. i. den Kampf eröffne) oder nicht. Noch klarer aber ist die Lesart:

Dum dabit hic nomen dissimulare suum.

Ein zu dabit geschriebenes Glossem licet (vergl. v. 1.) kam in den Text, ihm zu Liebe ward mit Verkennung des Zusammenhanges hic in huic geändert. Dass man dissimulare auch von der Verheimlichung des Namens eines anderen gebrauchen kann, beweisen Stellen wie Metam. XIII. 163. II. 374. Tac. Ann. IV. 19.

IV. 10. 80.

matri proxima justa tuli.

Owen schreibt wohl mit Recht: matris proxima busta tuli; busta steht in allen Hdschr., matris in AHP und 8 anderen, G matrix besagt dasselbe. »Demnächst hatte ich das Begräbnis der Mutter zu ertragen.« Ebenso wie Ovid Metam. VIII. 538. cinis = Verbrennung gebraucht, wendet er hier busta in diesem Sinne an; vergl. Lucret. III. 919. At nos horrifico cinefactum te prope busto Insatiabiliter deflevimus. Stat. Silv. V. 1. 221. nec enim fumantia busta Clamoremque rogi potuit perferre.

IV. 10. 96. Abstulerat decies praemia victor eques.

Warum schreibt hier Owen equis? Reiterrennen waren doch seit Ol. 33 in Olympia eingeführt, und Verbindungen wie victor eques sind sehr häufig. Dann würde immer noch die Burmannsche Konjekture equus (vergl. IV. 8. 19—20. Hor. od. IV. 2. 17.) vorzuziehen sein, weil die Pferde, nicht die Reiter bekränzt wurden. Gilt aber der Kranz nicht auch dem Reiter?

V. 1. 18. Aptior, ingenium mite, Tibullus erit.

come, was in AGHPV steht, — alle anderen bieten hier einen ganz anderen Vers — scheint mir in der Bedeutung »launig, frohsinnig« sehr wohl hierher zu passen (vergl. deliciae 15, jocata 20). Ingenium come Nep. Dion. 1. Tac. annal. VI. 41.

V. 1. 23—24. Quod superest, numeros ad publica carmina flexi

Et memores jussi nominis esse sui.

Da socios, wie die meisten Hdschr. haben, durchaus unbrauchbar ist, ist die Lesart von AG animos (V animum) als die massgebende zu betrachten: nach meiner Ansicht ist die Konjekture numeros zu entbehren. Dieselbe scheint allerdings zunächst (im Hexam.) Ovids Worte leichter verständlich zu machen: jedoch das auf numeros zu beziehende sui ist sinnlos, man würde vielmehr ein auf carmina zurückweisendes Pronomen erwarten. Dazu kommt, dass die Codd. nicht sui, sondern mei empfehlen. Deshalb lese ich (mit Owen)

Quod superest, animos ad publica carmina flexi

Et memores jussi nominis esse mei.

»Für die Zukunft habe ich meinen Sinn auf Gedichte allgemeiner Art (die also jeder lesen darf, wie z. B. die Tristien) gerichtet und habe ihm zur Regel gemacht, immer meines Namens eingedenk zu sein; d. h. entweder: »nie zu vergessen, dass ich Ovidius heisse« (der z. B. Liebesgedichte nicht mehr schreiben darf!) oder — was mir wahrscheinlicher ist —: »daran zu denken, wie ich jetzt genannt werde« (exul! tristis!). Letztere Erklärung wird belegt durch die zahlreichen Stellen, wo nomen die Bedeutung »Ruhm, Ruf, Ansehen« hat, wie jedes Lexikon ausweist.

V. 1. 71. Ipse nec hoc mando; sed, ut hic deducta, legantur.

Nicht nur durch die besten Hdschr., sondern auch durch die Vergleichung mit ex Pont. I. 5. 14. wird die Lesart ipse nec emendo empfohlen, und dieselbe giebt einen trefflichen Sinn, wenn man nec emendo als Fortsetzung des fateor (69) fasst: »Sie sind aber schlecht!« das gebe ich zu: — es braucht sie ja niemand zu lesen! — aber ich bringe (dies für die, welche sie doch lesen!) auch selber keine Verbesserungen mehr an; sondern sie sollen als in Tomi geschriebene (d. h. mit Nachsicht) gelesen werden.« ipse steht im Gegensatz zu anderen, welche Fehler (at mala sunt 69) in den Gedichten finden.

V. 2. 43. *Videris! ipse sacram, quamvis invisus, ad aram Confugiam.*

Während alle Hdschr. *viderit* haben, schreibt Ehw. *videris*, wohl deshalb, weil Ovid vorher (37—40) seine Gattin in der 2. Person angeredet hat. Genau derselbe Übergang aus der 2. in die 3. Person bei derselben abbrechenden Formel *viderit* findet sich aber auch *Metam. X. 624. Art. amat. II. 371*; vor *viderit* ist natürlich eine Pause zu denken: so würde ich auch den Absatz im Druck nicht nach 44, sondern nach 42 machen lassen.

V. 3. 50. *Apponat lacrimis pocula mixta suis*

hat Ehw. mit Recht als corrupt bezeichnet und *Burs. Bd. 43. S. 270. opponat labris pocula mixta suis* conjiciert. Der Gedanke, *labris* in den Vers zu bringen, scheint mir vorzüglich, da der absolute Gebrauch von *opponat* (*apponat* ist nach den Hdschr. gleich gut, passt jedoch weniger in den Zusammenhang) sich nicht belegen lässt; aber ich stosse mich an *suis*, Ovid hätte wohl kaum dieses ganz überflüssige Possessivum zu *labris* gesetzt. Daher schlage ich vor:

Opponat lacrimis pocula mixta labris

und nehme an, dass statt *labris* infolge eines leicht zu erklärenden Versehens abermals *lacrimis* geschrieben und dann dafür, um dem Versmass gerecht zu werden, in ungeschickter Weise *suis* conjiciert worden ist.

V. 5. 45. *Nata pudicitia est moris probitasque fidesque*

At non sunt ista gaudia nata die.

Mit Recht hält Ehw. den Hexameter für verderbt: *moris* ist aus einem dazugeschriebenen *mores* entstanden, welches darauf hinweisen sollte, dass durch *puđ. prob. fides* jenes »*mores*« (v. 43) näher ausgeführt wird. Ehw. vermutet *Burs. Bd. 43. S. 270. nata est probitasque fidesque*, wogegen sich gar nichts einwenden lässt; besser scheint mir noch:

Nata pudicitia est ista probitasque fidesque,

da ich die Erwähnung des Geburtstages — der im ganzen Gedicht, besonders aber 41. 43. stark hervorgehoben wird — auch im Hexameter fast für notwendig halte: mindestens wirkt das doppelte *ista* sehr schön.

V. 6. 5. *Sarcina sum, fateor, quam si tu tempore duro*

Depositurus eras, non subeunda fuit.

Ich glaube sicher, dass Owen Recht hat, wenn er die von den besten Hdschr. verbürgte Lesart

quam si non tempore nostro

beibehält: gerade aus der etwas auffälligen Ausdrucksweise erklärt sich die Konjektur *longo*, die in einigen, sowie das Glossem *duro*, welches in den meisten Hdschr. (sogar G) zu finden ist. Die Worte *non tempore nostro* sind eng mit einander zu verbinden und bedeuten »in ungünstiger Zeit, im Unglück.« Das Possessivum wird oft in dem Sinne »günstig, passend« gebraucht; besonders bezeichnend ist hierfür *Liv. XXXVIII. 45. loco aequo, tempore tuo pugnasti?* ausserdem vergl. *Liv. XXIII. 41. (aestu suo) Ov. metam. IV. 373. XIII. 195. Virg. Aen. III. 469. V. 832. XII. 187.* — Dieselbe unregelmässige Stellung der Negation findet sich in der sehr ähnlichen Stelle *Virg. Aen. II. 396.*

V. 8. 30. *Cum poenae venia plura roganda petam.*

Die Heilung dieses verderbten Verses wird durch Fabers Konjektur *roganda dabit* in trefflicher Weise bewerkstelligt. *petam* ist Glossem zu *roganda dabit*.

V. 10. 41. *Utque fit, in me aliquid, si quid dicentibus illis*

Abnuerim quotiens adnuerimque putant.

Eine der verzweifeltsten Stellen, deren sichere Heilung wohl nie gelingen wird (in den Codd. steht auch noch *si quidem* statt *si quid*). Ich begnüge mich mit Aufstellung einer Lesart, die den Buchstaben der Hdschr. einigermaßen entspricht und wenigstens ein Verständnis ermöglicht:

Utque fit, insidias, si quid dicentibus illis

Abnuerim quotiens adnuerimque, putant.

insidias putant = sie vermuten eine böse Absicht (vergl. *Sall. Jug. 53. 3. auxilium putant, Cat. 2. 2. gloriam, 19. 2. praesidium*).

V. 13. 6. *Seu me non modico frigore laesit hiems.*

Codd. *sed quod*. Ehwald scheint, indem er *seu me* conjiciert, diesen Vers als Fortsetzung von v. 3, als zweiten möglichen Grund des Übelbefindens (4—5) aufzufassen: diese Konstruktion ist aber doch wohl zu gekünstelt, als dass wir sie dem Dichter durch Konjektur aufbürden dürften. Wenn Ehw. ein

Objekt (me) zu laesit vermisst, so bietet dies auch das hdschr. quod, welches sich auf *latus* zurückbezieht. Vielleicht ist zu lesen:

Saeva quod immodico frigore laesit hiems.

(*immodico* steht in HV).

V. 14. 31. *Siqua tamen pretium sibi merces ipsa petitum.*

Dieser von Ehw. als *corrupt* bezeichnete Vers ist von ihm selbst (Burs. Bd. 43. S. 270) in vortrefflicher Weise — wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit — folgendermassen emendiert worden:

Siqua tamen pretium sibi virtus ipsa petitum.

Merces, Glossem zu *pretium*, hat *virtus* verdrängt, dann sind die mannigfachen Konjekturen entstanden, durch welche die Hdschr. (ausser GHPV) entstellt sind.

Mitteilungen aus den Handschriften der alten Schneeberger Lyceumsbibliothek.

Von Dr. E. Heydenreich.

Das alte Schneeberger Lyceum besass eine Reihe Handschriften, welche teils aus Zwickau in unsere Gegend verkauft¹⁾, teils vielleicht²⁾ aus der Bibliothek des berühmten Verfechters der päpstlichen Rechte, des spanischen Kardinals Johann von Torquemada, — wohl durch dritte Hand — in den Besitz des katholischen Pfarrers Johann Bischoff zu Schneeberg und durch diesen auf unsre Berge gekommen waren. Ein im Jahre 1597 aufgenommenes »Vorzeichnus der Buchere, so inn die Schul gehörige« registriert ausser einigen anderen Manuskripten »eczliche geschriebene buchere allerley Materien, gross vnd Klein, Item Oben vffm Bucher Kasten seindt gestanden 37 stuck Allerlei Alte papistische gedruckte vnd zum Theil geschriebene buchere in 4^o vnd Octavo, so nicht sonderlichen vffgezeichnet wordenn.«³⁾ Seit 1614 wurden diese Manuskripte in einem Anbau über der Sakristei der Sankt Wolfgangskirche aufbewahrt, wo sie vor Feuersgefahr gesichert waren.

Von den städtischen Behörden in Schneeberg veranlasst, unterzog sich Herr Prof. Dr. Weicker aus Zwickau 1883 der Mühe, die Bibliothek neu zu ordnen und einen kurzen, übersichtlichen Handschriftenkatalog anzulegen. Derselbe beschränkt sich, wie dies bei der Beschaffenheit der Sammelbände niemand anders erwarten wird, auf eine ungefähre Übersicht des Inhaltes und begnügt sich wiederholt mit allgemeinen Angaben, wie »Betrachtungen theologischen Inhaltes«, »Handschrift juristischen Inhaltes«, »Legendarium«, »Predigten« und dergleichen. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Professor Dr. Weicker auch eine neue Numerierung der Handschriften nach römischen Ziffern vorgenommen, welche an Stelle der alten Bibliothekssignaturen mit arabischen Ziffern getreten ist.⁴⁾

¹⁾ Den Folianten No. XIX. hat, wie ein auf dem Holzeinband aufgeklebtes Blatt Papier besagt, der Franziskaner Georgius Zögner aus Zwickau gekauft de uno sacerdote seculari qui vocabatur Symon. Ein in den Band XVI eingelegerter alter halber Bogen Papier trägt die Eintragung: Domini Joannis Zycpels fuit. Die Bände IX. X. und XXI. gehörten ursprünglich dem Pfarrer Wolfgang Kraus in Schneeberg. — ²⁾ Die Notiz bei Melzer, Chronik von Schneeberg S. 202, wiederholt nachgeschrieben z. B. von Schaarschmidt, Versuch einer Geschichte der Schulbibliothek zu Schneeberg 1873, S. 19 und von Stade, Geschichte des Lyceums zu Schneeberg I. 9, wonach Torquemada Bücher nach Schneeberg geschenkt haben soll, ist irrig, da der Cardinal zu der von Melzer angegebenen Zeit längst tot war, vergl. Quetif und Echard, Scriptorum Praedicatorum I. 838b, sowie Lederer, Der spanische Cardinal Johann von Torquemada 1879. Näheres hierüber enthält der Seite 41 Anmerkung 2 angeführte Aufsatz. — ³⁾ »Inventarium der Pfarr- und Spital-Kirchen, des Custodis, der Pfarr, der Schulbuchere, der kirchen Gesang Bucher vnd dergleichen Aufgerichtet Anno 1597« im Schneeberger Ratsarchiv, dessen Benutzung Verf. der Liberalität des Herrn Bürgermeisters Dr. von Woydt verdankt, Acta G II. 3. Blatt 7 ff. Nähere Nachrichten über die älteste Geschichte der Schulbibliothek sind weder im Stadtarchiv zu Lösnitz noch im Pfarrarchiv zu Neustädte! erhalten, obwohl diese Archive reich sind an sehr alten Überlieferungen (Ermisch im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. X. 1889, S. 185 ff.). Die Durchsicht des erstgenannten verdankt Verf. der Güte des Herrn Bürgermeisters Zieger, die des letztgenannten der Zuverlässigkeit des Herrn P. Herzog. — ⁴⁾ Schneeberger Ratsarchiv Acta B VIIa No. 32, Acta G II No. 104.